



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12058 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 17. Dezember 1993

Zahl: 0117/704-II/5/93

An den  
Präsidenten des Nationalrates

5431/AB

Parlament  
1017 W i e n

1993 -12- 22

zu 5616 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben am 12. November 1993 unter der Nr. 5616/J nach mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Flugplatz Punitz/Burgenland" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen das Anliegen der Betreiber des Flugplatzes Punitz, eine Flugsicherungshilfsstelle zu errichten, bekannt?
2. Ist es richtig, daß sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt, die burgenländische Landesregierung und auch das Landesgendarmeriekommando für die Errichtung einer solchen Flugsicherungshilfsstelle ausgesprochen haben?
3. Wie viele Planstellen wären hierfür erforderlich?
4. Sind Sie bereit, eine Flugsicherungshilfsstelle in Punitz zu errichten: wenn ja, wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Ja. Der Verantwortliche des UNION SPORTFLIEGER-CLUBS Punitz und der Fa. PUNITZ-FLUG GesmbH trat im Dezember 1992 mit dem Ersuchen, am Flugfeld Punitz eine Flugsicherungshilfsstelle

zu errichten, an den örtlich zuständigen Gendarmerieposten St. Michael heran.

Zu Frage 2.:

Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland spricht sich gegen die Errichtung einer solchen Flugsicherungshilfsstelle aus. Da das Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie die burgenländische Landesregierung nicht in meinen Kompetenzbereich fallen, kann ich für diese Verantwortungsträger keine Aussage treffen.

Zu Frage 3.:

Es wären zumindest 2 Planstellen erforderlich.

Zu Frage 4.:

Nein.

Franz Jen